

Anmeldung für die Bildungsgänge der Sekundarstufe II

Gymnasium, Berufsmaturitätsschule, Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule

Ablaufplan Empfehlungsverfahren für Eltern, Schülerinnen und Schüler

Termine	Beschreibung	Zuständigkeit
15. Oktober bis 1. Dezember	<p>Anmeldung zum Empfehlungsverfahren Die Eltern füllen zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die Anmeldung aus. Der Link zur Anmeldung ist auf der Website www.erz.be.ch/anmeldungsek2 publiziert. Die Schülerinnen und Schüler können sich gleichzeitig für mehrere Bildungsgänge anmelden. Da einer Empfehlung eine intensive Beobachtung vorausgeht, ist eine nachträgliche Anmeldung zum Empfehlungsverfahren nicht möglich. Sie drucken das Formular aus und reichen es unterschrieben bis am 1. Dezember bei der Schulleitung (bzw. Klassenlehrperson) der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) ein.</p> <p>Hinweis: Schülerinnen und Schüler, welche durch eine diagnostizierte Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind oder den Unterricht in der Erst- bzw. Zweitsprache (Deutsch bzw. Französisch) erst seit dem 6. Schuljahr (GYM1 und FMS) bzw. ab dem 7. Schuljahr (BM 1 und WMS mit BM) oder später besucht haben, geben dies bei der Anmeldung zum Empfehlungsverfahren an und laden bereits ein entsprechendes Gesuch sowie weitere geforderte Dokumente für die Aufnahmeprüfung hoch.</p>	Eltern mit Schülerinnen und Schülern
bis 31. Januar	<p>Beurteilungsphase Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I beobachten und beurteilen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den angestrebten Bildungsgang bezüglich der Sachkompetenz und des Arbeits- und Lernverhaltens.</p>	Lehrpersonen Sekundarstufe I
31. Januar	<p>Ergebnis über die Zulassung (Laufbahnentscheid) Das Ergebnis über die Zulassung wird den Eltern und Schülerinnen und Schülern schriftlich mitgeteilt. Zusätzlich erhalten sie zeitnah ein Bestätigungsmail an ihre Login-Adresse, dass sie den Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens treffen können.</p>	Schulleitung Sekundarstufe I
Datum durch die Schulleitung Sek I festgelegt (spätestens bis 12. Februar)	<p>Entscheid über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens Die Eltern und Schülerinnen und Schüler loggen sich mit ihrer Login-Adresse (an die das Bestätigungsmail ging) erneut im System ein. Die Grunddaten (Personalien, etc.) müssen nicht erneut eingegeben werden. Sie entscheiden pro Bildungsgang über die Weiterführung des Aufnahmeverfahrens.</p> <p>Empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden Optionen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – «Anmeldung Schule»: Sie melden sich für einen Bildungsgang an und treffen dabei die notwendigen Wahlentscheide für die angestrebte Ausbildung (z.B. Wahlfächer / BM-Richtung / Schule usw.). <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – «Verzicht»: Sie verzichten auf eine Anmeldung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet. <p>Auf der nächsten Seite weiterlesen →</p>	Eltern mit Schülerinnen und Schülern



	<p>Nicht empfohlene Schülerinnen und Schüler können zwischen folgenden Optionen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – «Anmeldung Aufnahmeprüfung»: Sie wollen die Aufnahmeprüfung absolvieren und treffen dabei die notwendigen Wahlentscheide für die angestrebte Ausbildung (z.B. Wahlfächer / BM-Richtung / Schule usw.) <p><u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – «Verzicht»: Sie verzichten auf die Absolvierung der Aufnahmeprüfung. Das Aufnahmeverfahren wird dadurch beendet. <p>Pro Bildungsgang drucken die Eltern und Schülerinnen und Schüler das Formular aus und reichen diese unterschrieben der Schulleitung (bzw. Klassenlehrperson) der Sekundarstufe I (aktuell besuchte Schule) ein. Die Schulleitung der Sekundarstufe I legt fest, zu welchem Zeitpunkt die Formulare eingereicht werden müssen (spätestens bis zum 12. Februar 2019).</p>	
bis 15. Februar	<p>Weiterleitung der Anmeldungen Die Schulleitung gibt die Daten für die zuständige Schule der Sekundarstufe II frei. Bei einem Verzicht werden die Daten nicht weitergeleitet.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die sich mit Empfehlung für einen Bildungsgang angemeldet haben, werden zu gegebener Zeit von den aufnehmenden Schulen kontaktiert.</p>	Schulleitung Sekundarstufe I
bis Ende Februar	<p>Prüfungsaufgebot Im Fall der Anmeldung zur Prüfung, erhalten die Eltern und Schülerinnen und Schüler bis Ende Februar das Aufgebot zu den Aufnahmeprüfungen.</p>	Schule der Sekundarstufe II
Februar / März	<p>Durchführung der Aufnahmeprüfung Im Februar / März finden die Aufnahmeprüfungen an den zuständigen Schulen der Sekundarstufe II statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gymnasium: 4. bis 6. März 2019 – Berufsmaturitätsschule: 9. März 2019 (schriftlich) und DIN-Wochen 8 bis 10 (mündlich) – Fachmittelschule: 25. bis 28. Februar 2019 – Wirtschaftsmittelschule mit BM: 9. März 2019 (schriftlich) und DIN-Wochen 8 bis 10 (mündlich) – Wirtschaftsmittelschule ohne BM: März 2019 (genaues Datum noch nicht bekannt) – Informatikmittelschule mit BM: Eignungsprüfung für Empfohlene: Februar 2019 (gem. Aufgebot der Schule) / Aufnahmeprüfung/Eignungsprüfung: März 2019 (gem. Aufgebot der Schule) 	Schule der Sekundarstufe II
bis Ende März (BM 1: Anfang April)	<p>Prüfungsergebnisse Die Prüfungsergebnisse werden von der Schulleitung der zuständigen Schule der Sekundarstufe II bzw. beim gymnasialen Bildungsgang von der Sekundarstufe I den Eltern und Schülerinnen und Schülern mittels schriftlicher Verfügung mitgeteilt.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, welche die Aufnahmeprüfungen erfolgreich absolviert haben, werden von den aufnehmenden Schulen kontaktiert.</p>	Schulleitung der zuständigen Schule der Sekundarstufe II bzw. Sekundarstufe I für GYM1